

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 33	Freitag, 18. Oktober 2013	42. Jahrgang
Seite	Inhalt	
498	2. Nachtragssatzung zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Oeversee	
499	1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 12 (1) EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013	
500	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2013	
502	1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

2. Nachtragssatzung zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnum- mernschildern in der Gemeinde Oeversee

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung, § 126 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung sowie des § 47 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. 2003 S. 631) in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.09.2013 folgende 2. Nachtragssatzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Oeversee erlassen:

I.

Das Straßenverzeichnis gem. § 1 (Anlage 1) wird um folgende Straße ergänzt:

Bergkoppel

II.

Diese 2. Nachtragssatzung zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern der Gemeinde Oeversee tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oeversee, den 10. Oktober 2013

GEMEINDE O E V E R S E E
Der Bürgermeister

gez.
Ralf Bölck

Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Tarp

1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 12 (1) EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 (1) Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 19.09.2013 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.1				
im Erfolgsplan die Erträge	13.800 €	0 €	324.100 €	337.900 €
die Aufwendungen	13.800 €	0 €	322.900 €	336.700 €
der Jahresgewinn	0 €	0 €	1.200 €	1.200 €
der Jahresverlust	0 €	0 €	0 €	0 €
1.2				
im Vermögensplan die Einzahlungen	137.200 €	0 €	399.900 €	537.100 €
die Auszahlungen	91.600 €	0 €	417.000 €	508.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Tarp, den 11.10.2013

(LS)

gez.

Peter Hopfstock
Bürgermeister

Der vorstehende Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In den Nachtragswirtschaftsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	3.023.800 €	0 €	8.400.700 €	11.424.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.921.600 €	0 €	9.425.700 €	11.347.300 €
Jahresüberschuss	77.200 €	0 €	0 €	77.200 €
Jahresfehlbetrag	0 €	1.025.000 €	1.025.000 €	0 €
im Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	3.028.800 €	0 €	8.344.400 €	11.373.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	795.400 €	0 €	8.632.100 €	9.427.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungs- tätigkeit	604.200 €	0 €	1.943.700 €	2.547.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und Finanzierungs- tätigkeit	463.500 €	0 €	2.407.900 €	2.871.400 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 940.000 € auf 630.000 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleiben unverändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.10.2013 erteilt.

Tarp, den 11.10.2013

(LS)

gez.

Peter Hopfstock
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauser Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

B E K A N N T M A C H U N G

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 19.09.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp

für das Gebiet südlich der Straße „Kuhschellenring“, westlich der Straße „Wiekier Acker“, am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

28.10.2013 bis zum 28.11.2013

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauser Str. 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Tarp ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- **Umweltbericht zur Planung als gesonderter Teil der Begründung**
- **Bartels Umweltplanung (September 2013): Fachbeitrag Artenschutz zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 21 „Schellenpark“ (2. Bauabschnitt) der Gemeinde Tarp**
- **T&H Ingenieure GmbH Bremen (März 2013): Schalltechnisches Gutachten für den Bebauungsplan Nr. 21 'Schellenpark' 2. Bauabschnitt der Gemeinde Tarp**
- **Landschaftsplan der Gemeinde Tarp**

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotop, Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.1, 2.2.1 und 2.4.1.
- Es werden Aussagen getroffen zu: Erholungseignung des Plangebietes, Auswirkungen bestehender Schallquellen auf die geplante Nutzung, Maßnahmen zum Schallschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.2, 2.2.2 und 2.4.2 sowie im Fachbeitrag Artenschutz.
- Es werden Aussagen getroffen zu: Biotop- und Habitatausstattung sowie Bedeutung des Plangebietes, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vorkommen besonders bzw. streng geschützter Tierarten (Potenzialabschätzung), für den besonderen Artenschutz (besonders bzw. streng geschützte Arten) relevante Auswirkungen der Planung, artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.3, 2.1.4, 2.2.3, 2.2.4, 2.4.1 und 2.4.2.
- Es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten / -typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Boden-sanierungen des Konversionsstandortes (Altlastenverdacht, ehemaliges Kasernengelände), Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.5 und 2.2.5.
- Es werden Aussagen getroffen zu: Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen, Möglichkeiten als Beitrag für den globalen Klimaschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.6 und 2.2.6.
- Es werden Aussagen getroffen zu: Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.7 und 2.2.7.
- Es werden Aussagen getroffen zu: Bau- und Bodendenkmälern, bestehende und geplante wirtschaftliche Nutzungen im Plangebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 16. Oktober 2013

Im Auftrage

gez. (LS)

Rudolph

TARP

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 21
"SCHELLENPARK"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 10.000

